

ORH-Bericht 2006 TNr. 38

Leistungsbezogene Verteilung der staatlichen Zuschüsse im Theaterbereich

Jahresbericht des ORH

Eine teilweise leistungsbezogene Vergabe der Zuschüsse des Staats für die Staatstheater und die von ihm geförderten Theater könnte Anreize schaffen, das Kosten- und Leistungsbewusstsein der Bühnen zu stärken. Dies würde den wirtschaftlichen sowie organisatorischen und damit auch den künstlerischen Betrieb der Theater optimieren.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007

(Drs. 15/7950 Nr. 2 s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Bemessung der staatlichen Zuschüsse für die staatlichen und staatlich geförderten Theater künftig neben leistungsbezogenen auch regionale und strukturelle Kriterien heranzuziehen. Dem Landtag ist hierüber und über die Prüfung und gegebenenfalls weitere Umsetzung der vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen und wirtschaftlichen Situation der Theater bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 4. April 2008

(XII/2-K 1442.4-12b/5 831)

Das Staatsministerium hat aufgrund des Landtagsbeschlusses einer Expertenkommission den Auftrag erteilt, die gegenwärtigen Fördergrundsätze einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Diese plädierte u.a. für eine möglichst flexible und an den jeweiligen Besonderheiten des Theaters ausgerichtete Förderung. Weiter gelangte sie zum Ergebnis, dass die vom ORH genannten Förderkriterien künftig an Bedeutung gewinnen können, wenn hierfür zusätzliche über den bisherigen Grundzuschuss hinausgehende Haushaltsmittel durch den Freistaat bereitgestellt würden und nannte hierfür verschiedene Kriterien.

Das Staatsministerium sieht als vorrangiges Ziel die Wiedererreichung des Förderniveaus des Jahres 2004. Erst wenn dieses Ziel erreicht sei, könne über eine Verteilung zusätzlicher Haushaltsmittel auf der Grundlage eigens hierfür abgeschlossener Zielvereinbarungen diskutiert werden.

Gegenstand solcher Zielvereinbarungen könnten beispielsweise sein:

- Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit,
- Veranstaltungen von Uraufführungen und deutschsprachigen Erstaufführungen,
- Rahmendaten über angestrebte Besucherzahlen, Eigeneinnahmen, Inszenierungszahl, Vorstellungszahl.

Das Staatsministerium beabsichtigt, die Fördergrundsätze entsprechend dem Ergebnis der Beratungen der Expertenkommission zu aktualisieren und anzupassen.

Anmerkung des ORH

Ebenso wie das Staatsministerium der Finanzen ist der ORH der Auffassung, dass der Grundzuschuss nicht zwingend die Höhe des bisherigen Zuschusses erreichen oder gar darüber hinaus gehen muss, bevor Fördermittel des Freistaats nach leistungsbezogenen Kriterien vergeben werden sollten.

Im Übrigen hat es auch die Expertenkommission für sinnvoll erachtet, die bisherigen Fördergrundsätze vom 01.07.1999 einer Überprüfung zu unterziehen und dabei die vom ORH aufgeworfenen Fragen in die Diskussion einzubeziehen. Die Möglichkeit von Zielvereinbarungen und ihre Evaluation nach Ablauf von mindestens drei Jahren bestätigen auch die Experten. Stellt sich dabei heraus, dass die Ziele objektiv erreichbar waren und aus Gründen nicht erreicht wurden, die das Theater zu verantworten hat, muss eine Reduzierung der über den Grundzuschuss zusätzlich gewährten Zuschüsse geprüft und ggf. auch durchgeführt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und Abs. 4 der BayHO ersucht, die Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenkommission und der vom ORH in TNr. 38 des Jahresberichts 2006 aufgeworfenen Fragen zu aktualisieren und anzupassen. Der ORH und das Staatsministerium der Finanzen sind bei den Novellierungsarbeiten zu beteiligen. Zusätzliche Fördermittel des Staates sollten ab dem Haushalt 2009/2010 nach leistungsbezogenen Kriterien vergeben werden.